

Erscheint
Montag, Mittwoch,
Freitag und Samstag.
Preis vierteljährlich:
in Neuenbürg M. 1.20.
Durch Post bezogen:
im Orts- und Nachbar-
orts-Verkehr M. 1.15;
im sonstigen inländ.
Verkehr M. 1.25; hiezu
je 20 s Bestellgeld.

Abonnements nehmen alle
Postämter und Postboten
jetzt entgegen.

Der Enztäler.

Anzeiger für das Enztal und Umgebung.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

Anzeigenpreis:
die 3 gespaltene Zeile
oder deren Raum 10 s;
bei Anstufstellung
durch die Exped. 12 s.
Reklamen
die 3 gesp. Zeile 25 s.

Bei öfterer Insertion
entsprech. Rabatt.

Fernsprecher Nr. 4.
Einzugsweise:
„Enztal, Neuenbürg“.

Nr. 43.

Neuenbürg, Montag den 16. März 1908.

66. Jahrgang.

Kundschau.

Der Reichstag lehnte am Donnerstag die zweite Beratung des Etats für das Reichsamt des Innern fort. In der im allgemeinen unwesentlichen Debatte wurden zahllose Einzelheiten erörtert. Von der Seefischerei ging es über die Zentrale für Volkswohlfahrt zum Agrarinstitut in Rom und von dort zu einer ausführlichen Besprechung der sozialdemokratischen Behauptung, daß bei der Festsetzung von Renten rigoros verfahren werde. Die Beratungen wurden in einer Abend Sitzung fortgesetzt. — Am Freitag wurde das Kapitel „Reichsgesundheitsamt“ und die dazu eingebrachten Resolutionen, die die Kosten der Fleischbeschau den Bundesstaaten auferlegen und den Kleinhandel mit Essig und essigsäurehaltigen Flüssigkeiten einschränken wollen, angenommen wurde, äußerte sich Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg über verschiedene in der Debatte gestellten Fragen.

In der Abend Sitzung des Reichstags am Freitag den 30. ds. wurden u. a. bei der Beratung des Etats des Reichsamts des Innern als Gesamtentschädigung für den Grafen Zeppelin und zum Erwerb seiner beiden Luftschiffe 2150000 Mk. gefordert. v. Schubert (Hosp. der Natl.) drückte die Anerkennung des deutschen Volkes für den Erfolg des Grafen Zeppelin in warmen Worten unter lebhaftem Beifall des Hauses aus. Es sei Ehrenpflicht des Reichstags, diese Bestrebungen, auf die die Nation mit Stolz zeige, zu fördern, nachdem das deutsche Volk auf diese Weise einen Vorsprung vor anderen Nationen gewonnen habe. Die nationale Ehre gebiete, die Forderung zu bewilligen. v. Gersdorff (kons.) schließt sich namens seiner Freunde den Worten des Vorredners an. Der Reichstag müsse einstimmig die Forderung bewilligen. Die Abg. Spahn (Ztr.) und Singer (Soz.) sprechen sich in demselben Sinne aus. Darauf wird die Forderung einstimmig bewilligt. Die übrigen einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats werden ohne Debatte genehmigt. — In Württemberg wird man es mit besonderer Freude und Genugtuung begrüßen, daß nun in zweiter Lesung die an den Reichstag gestellten Forderungen, die der Erfindung des Grafen Zeppelin voll und gerecht werden, genehmigt worden sind. Daß in diesem Punkt alle Parteien einig waren, ist ein Erfolg, der dem Grafen, der nun seine mit ungewöhnlicher Energie und unter großen pekuniären Opfern erstrebten Ziele gekrönt sieht, ganz besonders zu gönnen ist.

Berlin, 15. März. Zum Frühstück bei den Majestäten war der badische Staatsminister Frhr. v. Dusch geladen.

Ein bedeutender Rückgang der Majestätsbeleidigungsprozesse in Preußen ist seit dem bekannten die Bestrafung wegen Majestätsbeleidigungen betreffenden Erlasse des Kaisers vom 27. Jan. 1907 zu verzeichnen.

Eine vorzügliche Kaffee-Ernte in ganz Ostusambara in Deutsch-Ostafrika hat es diesmal gegeben und nach der „Usambara-Post“ ist anzunehmen, daß überall ein erheblicher Reingewinn erzielt wird. Das Blatt bemerkt dazu, daß die Ernte noch besser und der Reingewinn noch größer gewesen wären, wenn die Arbeiterverhältnisse besser, d. h. wenn mehr Arbeiter zu bekommen gewesen wären, um die Kaffeepflanzungen stets in Ordnung halten und pflegen, sowie allen reifen Kaffee pflücken zu können. Auf einer größeren Plantage in Ostusambara mußte z. B. ein lohnender Betrieb still stehen, um die dort beschäftigten Arbeiter zur Kaffee-Ernte mitzuverwenden zu können.

Ein Toselli-Skandal. In der Warschauer Philharmonie wurde der musikalische Gatte der Gräfin Montignolo zum Mittelpunkt skandalöser Vorgänge. Herr Toselli war von der Direktion des

genannten Instituts gegen ein Honorar von 3000 Franks unter der Bedingung engagiert worden, daß er in Begleitung seiner Gattin im Konzertsaal erscheine. Trotzdem er zwei Eisenbahnfahrkarten erhalten, erschien er allein. Seine künstlerischen Leistungen erwiesen sich als völlig unzureichend. Es kam zu heftigen und lauten Auseinandersetzungen, die damit endigten, daß Toselli den Vorschlag zurück-erstattet mußte. Hierbei wurde ihm unverblümt erklärt: „Sie sollten es endlich begreifen, daß nicht Sie, sondern Ihre Gattin engagiert wird!“

Berlin, 14. März. Die Redakteure des „Vorwärts“, Karl Vermut und Johann Weber, wurden heute von der 4. Strafkammer des Landgerichts Berlin I wegen Beleidigung des Amtsrichters Dr. Stargardt in Mittenwalde ersterer zu 3 Monaten, letzterer zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt.

Berlin, 14. März. Wie der „National-Ztg.“ aus Chemnitz gemeldet wird, wurde in der Schlächterei des Produktenteilungsvereins Cuba fast der gesamte Fleischvorrat als völlig verdorben und angefault beschlagnahmt. Der Verein steht unter sozialdemokratischer Leitung.

Kommerzienrat Ludovici-München, an dem der große Erpressungsversuch gemacht wurde, hat die Prämie auf die Ergreifung der Erpresser von 2000 auf 5000 Mk. erhöht, da täglich neue Erpressungsbriefe mit Drohungen bei ihm einlaufen. Die Kriminalpolizei ist der Ansicht, daß München zurzeit von einer auswärtigen Erpresserbande heimgesucht wird. Täglich erhalten reiche Leute Erpressungsbriefe.

Gotha, 14. März. Gestern nachmittag vergifteten sich hier ein Mann und eine unverheiratete Frau mit Cyanalkali. Beide stammten aus Warschau; sie bateten in einem Brief, sie in Gotha verbrennen zu lassen. Siezu hinterließen sie eine größere Geldsumme.

Aus der Pfalz, 12. März. Daß ein Sozialdemokrat sich als Bittsteller an einen Monarchen wendet, dürfte nicht jeden Tag vorkommen. Der Genosse Hellmann in Lambrecht, der wegen Beleidigung des Waldhüters Ernst von dort eine Gefängnisstrafe von drei Wochen subdiert bekommen hat, wendete sich mit einem Gnadengesuch an den Prinzregenten von Bayern um Erlass dieser Strafe. Hierüber entrüstet sich die sozialdemokratische „Pfälzische Post“, indem sie schreibt: „Es entspricht weder den Grundsätzen noch der Ehre eines Sozialdemokraten, sich durch einen Gnadensuchfall vor einem Monarchen um die Verantwortung seiner Handlungen herumzudrücken.“

Schuhmacher Adalbert Spitz in St. Blasien hatte vor einigen Tagen Stockfische gegessen und dann Bier darauf getrunken. Die Folge davon waren Durchfall und Brechdurchfall während mehrerer Tage, bis der Tod eintrat. Nach ärztlicher Ansicht waren die Stockfische nicht genügend gewässert.

Tilsit, 11. März. Zu Schatuhnen starb die Ortsarme Jonischeit im Alter von 105 Jahren. Die Bedauernswerte hatte, nach der „Tils. Ztg.“, sieben Jahre auf dem Krankenbette zugebracht und war auch bereits fünf Jahre erblindet.

Württemberg.

Auf Grund der Rechnungsergebnisse der Staatsschuldentasse für 1906 hat die Württ. Staatsschuld auf 31. März 1907 546 418 728 Mk. 58 Pf. betragen, wozu noch Schakanweisungen in Höhe von 8000 000 Mk. kommen, so daß die Gesamtschuld 554 418 728 Mk. 58 Pf. ausmacht. Ihre Zunahme gegen den Stand vom 31. März 1906 betrug sich auf 2 987 700 Mk. Von der Staatsschuld sind 524 349 200 Mk. zu 3 1/2% verzinslich und 22 068 100 Mk. zu 3%.

Die Auswanderung aus Württemberg nach überseeischen Ländern hat im Jahre 1907 wieder etwas zugenommen. Sie ist jedoch über

die durchschnittliche Auswanderungsziffer der letzten 10 Jahre nur unerheblich hinausgegangen. Die Gesamtzahl der Auswanderer belief sich im letzten Jahr auf 1414, worunter 587 weibliche. Wie immer, wandte sich der weitaus überwiegende Teil der Auswanderer im vergangenen Jahr wieder nach den Vereinigten Staaten von Amerika, nämlich 1360 Personen (worunter 569 weibliche); 16 gingen nach Britisch-Nordamerika, 27 nach Argentinien, 8 nach Australien und je 1 nach Großbritannien, Britisch-Südafrika und Brasilien. Auf 100 000 Einwohner kamen in Württemberg im Jahre 1907 durchschnittlich 60 überseeische Auswanderer, 1906: 58, 1905: 52, 1904: 57, 1903: 69, 1902: 71, 1901: 49, 1900: 53; in den Jahren 1887—1890 dagegen 299 bezw. 318, bezw. 277, bezw. 294, also das fünffache der jetzigen Auswandererziffer.

Stuttgart, 11. März. Auswanderer gehen oft genug drüber bösen Schicksalen entgegen, davon liefern die Aufgebote von „Verschollenen“ traurige Beweise genug. Daß einzelne Individuen da drüber in dem großen Amerika verloren gehen, ohne daß es ihren Verwandten in der Heimat gelingen will, je wieder etwas von ihnen zu erfahren, ist ja bei dem Kampf ums Dasein, der drüber noch ganz andere, grausamere Formen annimmt, als bei uns, nicht gerade verwunderlich. Mancher mag da drüber auch mit Absicht untertauchen, um aus irgend einem Grunde jede Verbindung mit der Heimat abzubrechen. Bei einem jetzt im Staatsanzeiger erscheinenden „Aufgebot von Verschollenen“ handelt es sich aber um eine ganze Familie, die seit ihrer Auswanderung nach Amerika in den Jahren 1881—1889 nichts mehr von sich hören ließ. Es ist dies der 1836 geborene Baumwollweber Friedrich Wolf von Ebersbach, OA. Göppingen mit seinen 7 Kindern, die bei der Auswanderung im Alter von 17—25 Jahren standen, jetzt also zwischen 30 und 45 Jahre alt wären.

Stuttgart, 14. März. Gestern nachmittag 12 1/2 Uhr zündete ein 4 Jahre alter Knabe in einer Wohnung der Neckarstraße in Abwesenheit der Mutter einen Kinderwagen an. Als das Feuer von Hausbewohnern entdeckt wurde, hatte das in dem Wagen befindliche 1 1/2 jährige Kind bereits so schwere Brandwunden erlitten, daß es bald darauf starb.

Die ordentlichen Schwurgerichtssitzungen des II. Vierteljahres in Tübingen beginnen am Montag den 27. April 1908, vormittags 9 Uhr. Zum Vorsitzenden ist der Landgerichtsdirektor Dr. Kapff ernannt worden.

Tübingen, 10. März. (Strafkammer.) Wie reformbedürftig unser Reichsstrafgesetzbuch ist, hat ein Fall gezeigt, der vor der Strafkammer des hiesigen Landgerichts zur Aburteilung gelangte. Eine arme Witwe aus dem Schwarzwald, Mutter von vier Kindern, wovon das jüngste erst 1 1/2 Jahre alt ist, hatte sich, um ihren Hauszins (6 Mk. monatliche Miete) bezahlen zu können, auf folgende Weise einen Betrag zuschulden kommen lassen: Als Lauf-frau einer Familie angestellt, hatte sie bei einem Metzger im Auftrag ihrer Dienstherrschaft für 6 Mk. Speck gekauft und bar bezahlt; einige Tage später kam sie wieder zu dem Metzger und gab der Wahrheit zuwider vor, sie hätte die 6 Mk. irrtümlicherweise an ihn bezahlt, ihre Herrschaft habe ihr das Geld zu einem andern Zweck gegeben, nicht zur Bezahlung des Metzgers, er solle ihr deshalb den Betrag wieder zurückgeben, damit sie nicht in Verlegenheit komme. Der Metzger gab das Geld zurück, die Frau bezahlte damit ihre Miete und als sie ihren Monatslohn erhalten hatte, gab sie dem Metzger das Geld zurück. Inzwischen war aber die Sache schon herausgekommen und die Frau hatte sich wegen Betrugs im Rückfall zu verantworten, da sie schon zweimal wegen an und für sich unbedeutenden Betügereien vorbestraft war. Die Staatsanwaltschaft

beantragte unter Zubilligung milderer Umstände die gesetzlich niedrigste Strafe, nämlich drei Monate Gefängnis. Das Gericht rechnete jedoch nur den Versuch eines Betrugs als vorliegend, da der als Zeuge vernommene Metzger angab, er würde als ehemaliger Freund des verstorbenen Mannes der Angeklagten dieser auch ohne ihre falschen Angaben das Geld gegeben haben und das Gericht auf Grund dieser Zeugenäußerung somit den Kausalzusammenhang zwischen Täuschung und Vermögensdisposition nicht für erwiesen hielt. Unter Annahme milderer Umstände erkannte das Gericht deshalb auf eine Gefängnisstrafe von 3 Wochen, eine Strafe, welche zwar nach dem Gesetz in diesem Fall die niedrigste war, dem Laien aber mit Recht als noch hoch genug erscheinen dürfte.

Reutlingen, 12. März. Das nach dem Beschluß der bürgerlichen Kollegien hier zu erbauende Krematorium ist bekanntlich das 4. in Württemberg. (Ulm, Heilbronn, Stuttgart.) Mit dieser Zahl steht Württemberg an der Spitze der Bundesstaaten, von denen Mecklenburg, Preußen und Bayern, wie bekannt, noch die Freigabe der Feuerbestattung verweigern. Im verflossenen Jahre wurden in Deutschland 11 neue Vereine für Feuerbestattung gegründet.

Cannstatt, 14. März. Als Haupttag zum Volksfest ist der 28. September (Montag) bestimmt worden. Die Pferderennen werden auch dieses Jahr beibehalten. Im nächsten Jahr soll in Verbindung mit dem landwirtschaftlichen Hauptfest ein Volksfest veranstaltet werden. Die für heuer vorgeschlagenen Turnierspiele sollen für das 100jährige Jubiläum des Volksfestes vorbehalten bleiben. Bemerkenswert sei noch, daß das Volksfest im vergangenen Jahre einen Ueberschuß von 32 000 M. gebracht hat.

Horb, 13. März. Durch Beschluß der Strafkammer des R. Landgerichts Rottweil vom 7. Okt. v. J. war in einer bei diesem Gericht anhängigen Strafsache gegen den Freiherrn D. v. Münch auf Hohenmähringen wegen Beleidigung und Aufforderung zum Ungehorsam die Verbringung des Angeklagten in eine öffentliche Irrenanstalt zum Zweck der Beobachtung seines Geisteszustandes gemäß § 81 St.-P.-O. angeordnet worden. Da er der Auflage, sich freiwillig zu stellen, nicht nachkam, wurde er heute von zwei Landjägern in die R. Heilanstalt Weinsberg abgeführt.

Oberndorf a. N., 8. März. Daß das Werfen mit Knallerbsen mitunter gefährlich werden kann, beweist ein Unfall, der sich hier ereignete. Einem 11jährigen Knaben wurde ein solcher Explosionskörper ins Gesicht geschleudert, wodurch das Kind an einem Auge schwer verletzt wurde. Nach Aussage des Arztes hätte wenig gefehlt und der Knabe hätte das Sehvermögen an beiden Augen verloren.

Leonberg, 12. März. Vor dem hiesigen Schöffengericht hatte sich heute der Metzgermeister Lang von Renningen wegen Nahrungsmittelfälschung zu verantworten. Er soll zur Bereitung von Schinkenwurst Kartoffelstärkemehl verwendet haben, das ihm von der Firma Dambacher u. Maier in Bahl (Baden) angeboten und geliefert worden war. Nach dem Gutachten des Sachverständigen Dr. Metzger vom städt. chemischen Laboratorium in Stuttgart hat die von dem Landjäger bei Lang angekaufte Schinkenwurst in der Tat Kartoffelstärke enthalten; ein solcher Zusatz sei hierzulande nicht als üblich anzusehen, auch könnten Wurstwaren ganz gut ohne Zusatz hergestellt werden. Der Angeklagte machte geltend, er habe diesen Zusatz nur einmal gemacht, um ein schlecht bindendes fettes Fleisch, das er gerade gehabt habe, verarbeiten zu können. Das Gericht gewann jedoch die volle Ueberzeugung von seiner Schuld und verurteilte ihn zu 30 M. Geldstrafe und zur Tragung der Kosten des Verfahrens.

Kornwestheim, 14. März. Gestern abend erschöß ein 26jähriger Metallarbeiter aus Kaiserslautern ein seit 8 Tagen hier weilendes 21jähriges Mädchen, die seine Heiratsanträge nicht beachtete. Nach der Tat erschöß er sich selbst.

Bom Heuchelberg, 9. März. Infolge der milden Witterung, die zwar dann und wann durch Regen- und Schneehauer unterbrochen wird, sind Arbeiten im Weinberg schon gut möglich und sieht man nicht selten das „Heraustun“ der Reben, die den Winter durch überzogen sind. Auch wird bereits mit dem Schneiden an den Sommerhalben begonnen. Das Holz ist vorzüglich ausgereift und vielversprechend. Auch der Obstbaum hat gut angelegt und zeigt viele Fruchtknospen. In einzelnen Baumstämmen scheinen die Bienen mehr zu versprechen als die Äpfel. Aber durchweg kann man nach diesen Anzeichen auf einen guten Herbst hoffen.

Darmisches.

In Frankena bei Finsterwalde hat am Donnerstag nachmittag der Gärtner und Böttchermeister Böhle seiner Frau die Kehle durchschnitten und sich dann selbst das Leben genommen. Die Eheleute hinterlassen 8 Kinder.

Reichswetterdienst. Im laufenden Jahre wird, entsprechend der Ankündigung der Regierung in der Budgetkommission, die Sicherheit der Wettervorhersage voraussichtlich weitere wesentliche Fortschritte aufzuweisen haben. Im Frühjahr wird zunächst der volle Betrieb der Drachenstation zur Erforschung der oberen Luftschichten am Bodensee aufgenommen werden, nachdem der Bau vollendet und das eigens für die Drachenaufstiege bei der Schichauwerth erbaute neue Stationsdampfbööt „Gna“ in Dienst gestellt ist. Letzteres wird im Dienst die Reichsdienstflotte und daneben die württembergische Flagge führen. Die Geschäftsordnung des Kuratoriums der Drachenstation, in welches das Reich und die beteiligten Staaten Verwaltungsbeamte und Fachgelehrte delegiert haben, ist genehmigt worden; Vorsitzender ist der Verwaltungsvertreter des Reiches, sein Stellvertreter der württembergische Verwaltungsvertreter. Unabhängig von diesen Studien werden bei einer Reihe von Wetterdienststationen in diesem Jahre umfangreiche Beobachtungen der Luftströmungen mittelst kleiner Pilotballons stattfinden, nachdem es sich auf der letzten Wetterdienstkonferenz herausgestellt hat, wie außerordentlich das Studium der höheren Luftschichten durch Serienaufstiege solcher Ballons gefördert wird. Die Aufstiege haben den Zweck, die Veränderungen des Wetters, wie sie von Tag zu Tag eintreten, bis zu den höchsten Schichten für größere Flächen der Erde zu studieren. Für die Wetterprognose sind sie deshalb von großer Wichtigkeit, weil sie lehren, in welcher Beziehung dieser Zweig des meteorologischen Dienstes zu vervollständigen ist. Neben monatlichen Aufstiegen und kleineren Serienaufstiegen werden in einer Woche des Sommers möglichst viele gemeinschaftliche Unternehmungen auf dem Lande und über dem Meere zur gleichzeitigen Erforschung der höheren Luftschichten organisiert werden.

Zwei historische Federn und eine Karte Moltkes. Wir berichteten kürzlich über zwei wertvolle Reliquien aus dem Jahre 1871, nämlich die beiden Federn, mit denen Bismarck und Jules Favre den Waffenstillstand und die Friedenspräliminarien in Versailles unterzeichneten. Nun teilt man mit, daß aus jener Zeit auch noch die Federn vorhanden sind, mit denen am 28. Januar 1871 in Versailles die Konvention von Paris unterzeichnet wurde. Es geschah dieses im Arbeitszimmer Moltkes. Anwesend waren Bismarck, Moltke, Jules Favre und General Schmitz. Diese beiden Federn nahm sofort nach dem historischen Akt der Ingenieur-Geograph des Generalstabes vom großen Hauptquartier, der als erster das Zimmer betrat, an sich. Es sind, wie die beiden erstwähnten Federn, zwei einfache Gänsefedern, wie Moltke sie immer benutzte und meist selber schärfte. Heute befinden sich diese Federn im Besitz eines alten Offiziers in Karlsruhe, der den Feldzug 1870/71 mitgemacht hat. Derselbe Offizier besitzt auch die Karte, die Moltke am 23., 24. und 25. August 1870 benutzte und die von ihm selbst in ihr gemachten Bezeichnungen der Armeekorps beziehen sich auf die am 25. August 1870 befohlene Rechtsablenkung der deutschen Armee, um in dieser veränderten Front die Franzosen bei Beaumont und Sedan zu schlagen.

Napoleon I. disputierte sehr gern — um allemal Recht zu haben. Im Eifer des Gefechts schrie er so laut und stampfte so heftig mit dem Fuße, daß sein Gegner nicht zu Worte kommen konnte. Diese Manier der Beweisführung gefiel Bernadotte keineswegs. Als er mehrfach von Napoleon „niederdisputiert“ worden war, schwieg er bei allen zur Verhandlung kommenden Streitigkeiten unverbrüchlich. Bei einem Kriegsrate über den Feldzug gegen Preußen im Jahre 1806 rief Napoleon, ungeduldig über Bernadottes Schweigen: „Mein Prinz, ich sehe es Ihnen an, daß Sie wichtige Einwendungen zu machen haben.“ — „Aberdings, Majestät“, antwortete Bernadotte. — „Warum sprechen Sie Ihre Gedanken nicht aus?“ — „Weil ich keine Lust habe, mit Eurer Majestät Stiefeln zu disputieren!“

Ein schlauer Detektiv. Bostoner Blätter erzählen folgendes Geschichtchen als Beweis von dem Scharfsinn eines Detektivs: Samuel Webster, ein sehr reicher Seidenhändler hatte in seinem Testament seine illegitime Tochter, um die er sich zu Lebzeiten nicht gekümmert hatte, zur Universalerbin eingesetzt.

Das Nachlassgericht beauftragte das Pinkerton-Institut mit der Auffindung der Erbin, deren Aufenthaltsort unbekannt war. Das Institut betraute einen jungen Detektiv mit der Aufgabe. Nach kaum sechs Wochen stellte er sich seinem Chef wieder vor. „Nun“, fragte dieser, „haben Sie das Mädchen gefunden?“ „All right, schon vor einem Monat als Arbeiterin in einem Putzatelier.“ „Wo ist sie jetzt?“ „Bei mir zu Hause — ich habe sie nämlich geheiratet.“

Ein köstlicher Briefwechsel. Nachstehenden köstlichen Briefwechsel zwischen Schule und Haus veröffentlicht das „Mannh. Tagebl.“: „Sehr geehrter H. Lehrer! Ich entschuldige freundlichst meinen Sohn Max. Derselbige ist krankheitshalber geschäftlich verhindert nicht in die Schule zu kommen. Mit Hochachtung A. B., Milchgeschäft.“ — „Herrn B. ersuche ich um die genaue Angabe des Grundes, aus welchem Max die Schule verläßt hat. Daß er krank war und deshalb im Geschäft helfen muß, ist doch nicht anzunehmen. A. B., Lehrer.“ — „Gedhrter Herr Lehrer! Wenn Sie so was nicht begreifen, das sieht doch ein Blander, daß meine Frau krank war und mein Sohn Max deshalb ins Geschäft helfen mußte. Denn im Bett liegen mit nasse Umschläge um den Kopf und Halzentsündung in die Füße nebst eine Wärmeflasche daran mit Schüttelfrost, da kann der Mensch nicht hintern Ladentisch stehen und Milch verkaufen und Butter zu billigten Preisen, und das hat mein Sohn Max getan. Aber Frühstückmilch austragen in die Häuser, da is die Lina gegangen, wo schon aus der Schule is, und wenn Sie das nich einsehen, da thun mich vor die Jugend leid, wo zu Ihnen in die Schule gehen, was sollen die woll lernen? Es grüßt Ihnen mit Hochachtung A. B. Milchgeschäft, billiger wie jeder Konkurrent.“

Die Skatpartie im Gerichtssaal. Wohin der allzu große Eifer im Skatspiel führt, beweist ein Vorgang, der sich in Mählhausen im Elsaß ereignete. Während der letzten Strafkammer Sitzung am dortigen Landgericht vergnügten sich drei junge Leute im Zuschauerraum beim Skatspiel. Da die Verhandlung durch das wohl einzig dastehende Treiben gestört wurde, ließ sich der Vorsitzende die drei Skatspieler vorkühren und diktierte ihnen wegen Ungebühr vor Gericht je drei Tage Haft zu, zu deren Verbüßung die Skatspieler sofort in das Gefängnis abgeführt wurden.

In der Sprechstunde. Zu dem vielbeschäftigten Arzt eines heftigen Landstädtchens kommt ein Bauer in die Sprechstunde. Der Arzt hat kurz vorher drei Patienten untersucht. „Nasch, ziehen Sie sich aus!“ herrscht er das Männlein an. Mit verdunkeltem Gesicht beginnt dieses ein Kleidungsstück nach dem anderen abzulegen, bis nur noch das Hemd seine Manneschönheit verhält. „Wo fehlt's?“ fährt ihn der Doktor wieder an. „Ja, Herr Doktor“, meint der Patient grinsend, „ich hun gehert, Sai wollte Ihre Ihre Holz Klaa mache losse und do wollt ich emol froge, ob ich des net inwernehmen könnt . . .!“ — In die Sprechstunde eines Charlottenburger Arztes kam dieser Tage ein Patient, der um ein wirksames Mittel bat. „Was fehlt Ihnen denn?“ fragte der Medikus. „Ach, Herr Doktor, es wird gar nicht besser, ich habe einen schrecklichen Parochialkatarth!“

Jägerlatein. Förster (erzählend): „... Und daß mein Dadel ein gescheites, ein außergewöhnlich intelligentes Tier ist, hab' ich schon lange gewußt; aber daß er auch die Blumenprache versteht — das hab' ich gestern beim Mittagstisch erfahren. Esse ich da eine Wurst und habe etliche Stücke auf dem Teller liegen. Ich frage den Dadel, der schon sehnsüchtig auf einen Bissen wartet: „Dadel, willst du ein großes oder ein kleines Stück?“ — Kaum hört er meine Frage, so springt er auf und zur offenen Tür hinaus, als ließe er hinter einer Kage her. Ich schau', und hab' mich von meinem Erstaunen noch nicht erholt — da kommt er schon zurück und hat in seinem Maulte einen blühenden Zweig „Zelängerjelierer“!“

Die Redensart „Einen Stiefel vertragen können“ ist folgenden Ursprungs. Im Jahre 1602 wurde Bassompierre vom König Heinrich IV. als Gesandter zu den dreizehn Schweizer Kantonen nach Bern geschickt, um die von Heinrich geschlossene Allianz zu erneuern. Es gelang ihm. Als er zur Abreise schon zu Pferde vor dem Wirtshaus hielt, nahen sich ihm die dreizehn Abgeordneten, jeder mit einem tüchtigen Becher, um den Bundesgruß ihm zuzutrinken. Sie brachten Frankreich ein Bebech und jeder leerte seinen Becher, der eine Flasche Wein enthielt, in einem Zuge. Bassompierre ließ sich einen

Stiefel
gießen.
und sch
dieser 3
„Der la

Da
festen N
sein soll
das mol
wir kein
die zur
es ist
Körper
hauer
Schönhe
hat bei
von 66
Zollen
Gürtel
am Dab
8, Han
17 1/2
die der
auch ein
hat. A
in ihrem
so hält
fügte all
heit und
ist mäh
mit Men
Luft, de
Käumen

Oberam
für die
antsbe
zu erid
R
ist, wur
beteilig

bei der
mit zur
Re

die Abär
§
1907, o
b)

Rafa

Im Gü

D
in
ha
19
Lo
97
Den

des ver
Bauern

ja
2
te
1
m
a

in der
Barjahl

D

Stiefel ausziehen und dreizehn Flaschen Wein hineingießen. „Es gilt den dreizehn Kantonen!“ rief er und schluckte den Inhalt des Stiefels hinunter. Von dieser Zeit her soll das Sprichwort gekommen sein: „Der kann einen Stiefel vertragen.“

Das moderne Idealweib. Die ersten festen Regeln, wie ein schönes Weib beschaffen sein soll, hat die Renaissance gegeben. Wie aber das moderne Idealweib beschaffen ist, davon haben wir keine Vorstellung. Die vollkommenste Frau, die zur Zeit lebt, behauptet New-York zu besitzen; es ist ein Fräulein Katharina Bergmann, deren Körperbau ein hervorragender amerikanischer Bildhauer sorgfältig nachgemessen hat, damit diese Schönheitsmaße nicht verloren gehen. Die Dame hat bei einer Größe von 170,18 cm ein Gewicht von 66,68 Kilo. Ihre Maße, die in englischen Zollen zu (2,54 cm) angegeben werden, sind: Gürtelumfang 24,5 Hüfte 36, Hüften 42, Umfang am Oberschenkel 22, am Knie 17, Waden 15, Knöchel 8, Handgelenk 6 1/2. Die Länge des Armes beträgt 17 1/2 und die Handschuhnummer ist 6 1/4, während die der Stiefel 3 1/2 ist. Fräulein Bergmann gibt auch einige Winke, wie sie ihre Prachtgestalt erlangt hat. Auffallenderweise ist sie ein Stadtkind und ist in ihrem Leben nicht aus New-York herausgekommen; so hält sie nicht viel von dem Landleben. Sie verfügte allerdings von Jugend an über eiserne Gesundheit und hat viel getan, sich diese zu erhalten. Sie ist mäßig, treibt etwas Sport und leitet jeden Tag mit Atemübungen ein. Am höchsten schätzt sie frische Luft, der sie darum auch immer Zutritt zu ihren Räumen gestattet.

[Verfängliche Versicherung.] Hauswirt: „Wenn Sie mir bis zum Ersten nicht die rückständige Miete zahlen, setze ich Sie vor die Tür.“ — Mieter: „Seien Sie versichert, daß ich es so weit nicht kommen lassen werde!“

Literarisches.

Im Verlage des Vereins zur Begründung ländlicher Heimstätten e. B., Geschäftsstelle Stuttgart, Johannisstraße 10, erschien soeben ein neues, sehr beachtenswertes Buch von W. Gieseius „Heim und Herd“. Das hübsch ausgestattete Buch auf Kunstdruckpapier, 200 Seiten stark, enthält zahlreiche Illustrationen (darunter neue Pläne und Skizzen für Einfamilienhäuser von Architekt Werner nebst Erläuterungen über die Bauweise derselben); — es weist auf die Vorteile des Besitzes einer solchen ländlichen Heimstätte hin. Ein Nachtrag bringt auch einiges über die nähere Umgebung der im Redaktoreale geplanten neuen Heimstätten-Gemeinschaft. Ein Teil des Buches enthält eine Abhandlung, ebenfalls von W. Gieseius, über Bodenrecht alter und neuer Zeit, über die Erbpacht, das Rentengut und das Erbbaurecht, sowie über Bodenreform im allgemeinen. Sodann werden in dem Buche die wichtigsten Kulturen, welche für die Bewohner der neuen Heimstätten besonders in Betracht kommen, besprochen, einige nationale Berichte über Ertrag, Import- und Exportverhältnisse gebracht, sowie manche praktische Ratsschläge in bezug auf einzelne Kulturen, besonders des Weizenobstes und des Frühgemüses erteilt. Ein Abschnitt behandelt die für den Kleinbesitzer, hier den Heimstättenbewohner, so wichtige Bienenzucht, mit einem Hinweis auf das zu gleicher Zeit im Selbstverlage von W. Junginger, Bienenzüchter in Stuttgart, erscheinende Büchlein „Praktische Winke für Bienenzüchter“. Endlich finden sich in demselben noch einige kürzere Abhandlungen über diejenigen Haustiere, welche die einzelnen Heimstättenbewohner später halten werden, wie über das Geflügel, besonders die Hühner und deren Zucht, über Kanarienvögel, Ziegen- und Schafzucht und endlich über den für den Gartenbesitzer so nützlichen Esel. Das Buch enthält keine

trodene Biedergabe von oft Gefagtem, sondern viel vom Verfasser selbst Erlebtes, es ist die Frucht jahrelanger Vorarbeiten und neben dem tiefen Ernste finden wir da und dort so manches heitere Wort, so daß man dieses zum Teil so vollständig geschriebene Buch nach dem Lesen auch später noch öfter gerne in die Hand nehmen wird. Das Buch wird infolge seines reichhaltigen Inhaltes und seines billigen Preises die weiteste Verbreitung in den Kreisen der Gartenbesitzer finden, sowie von den Anhängern der Klein- siedlung, der Gartenstadtbewegung, der Bodenreform und ebenso von allen Tier- und Menschenfreunden und endlich von allen denjenigen, welche sich ein eigenes Heim wünschen, gelesen werden.

Die Geschäftsstelle des Vereins zur Begründung ländlicher Heimstätten e. B. in Stuttgart, Johannisstraße 10, sowie jede Buchhandlung nimmt Bestellungen auf das Buch entgegen; dasselbe wird gegen Einzahlung des Betrages und zwar geheftet mit schönem Titel für M. 1.50, gebunden für M. 2, geliefert.

Ebenso nimmt auch die Redaktion des Blattes selbst Bestellungen auf dieses neue Buch zu obigen Preisen entgegen.

Abonnements-Erneuerung.

Den verehrlichen Postabonnenten wird jetzt bekanntlich

eine wesentliche Erleichterung

hinsichtlich der Erneuerung des Abonnements beim Quartalswechsel geboten. In der Zeit vom 15. bis 25. ds. Mts. lassen die Postanstalten überall durch die Briefboten die Abonnementsquittungen für das neue Quartal vorzeigen. Da die Unterschriften der zur Empfangnahme der Abonnementsgelder berechtigten Boten volle Gültigkeit haben, darf wohl auf eine immer regere Benutzung dieser so überaus dankenswerten Einrichtung gehofft werden.

Verlag des „Enztälers“.

Amtliche Bekanntmachungen und Privat-Anzeigen.

A. Regierung für den Schwarzwaldkreis.

Zwangsinnung.

Von einer Anzahl Sattler, Tapeziere und Dekorateurs im Oberamtsbezirk Neuenbürg ist der Antrag eingereicht worden, für die Sattler, Tapeziere und Dekorateurs im Oberamtsbezirk Neuenbürg eine gemeinsame Zwangsinnung zu errichten.

Nachdem dieser Antrag zur Abstimmung zugelassen worden ist, wurde als Kommissar zur Ermittlung der Mehrheit der beteiligten Handwerker

Oberamtmann G. S. S.

bei der A. Regierung des Schwarzwaldkreises bestellt, was hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

Neulingen, den 12. März 1908.

Hofmann.

Bekanntmachung.

die Abänderung der bezirkspolizeilichen Vorschrift vom 25. Juni 1907, den Verkehr mit Langholz betreffend.

§ 1 lit. b der bezirkspolizeilichen Vorschrift vom 25. Juni 1907, obigen Betreffs, wird dahin abgeändert:

b) Der Hinterwagen muß mit einer Vorrichtung zum Leiten (Schwinge, Langwiede oder Schwidmaschine) versehen sein.

Kastatt, den 20. Febr. 1908.

Großh. Bezirksamt.

Thoma.

B. Amtsgericht Neuenbürg.

Im Güterrechtsregister wurde heute eingetragen:

Die Eheleute Hermann Friedrich Grimm, Schreiner in Loffenau, und Katharine Pauline, geb. Nam haben auf Grund notariellen Ehevertrags vom 20. Januar 1908 vereinbart, daß für ihre am 27. Februar 1908 in Loffenau abzuschließende Ehe das Güterrecht der Gütertrennung nach Maßgabe der §§ 1426 ff. B. G. B. Platz greifen solle.

Den 14. März 1908.

Oberamtsrichter
Doderer.

Ottenhausen.

Zu der Nachlasssache

des verstorbenen Matthäus Friedrich Zaas, gewesenen Bauern von hier bringt der Unterzeichnete im Auftrag der Erben sämtliche Fahrnis, worunter 1 Pferd, 2 Kühe, 2 Rinder (jährig), 1 Mutter Schwein, 2 aufgerichtete Wagen, 1 Spazier- und 1 Dungschlitten, 1 Säulenpumpe, 1 Futter- und 1 Rübenschneidmaschine und einige Zentner Kartoffel u. Stroh am Donnerstag den 19. März ds. Js.

von vormittags 9 Uhr an

in der Wohnung des Verstorbenen an den Meistbietenden gegen Barzahlung zum Verkauf, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 14. März 1908.

Schultheiß Reßler.

Gläubiger-Aufruf.

Forderungen an jg. Friedrich Spannagel hier sind alsbald anzumelden.

Feldrennack, 15 März 1908.

Schultheißenamt:
Rapp.

Arnbach.

Einen Wendepflug samt Egge

hat zu verkaufen
Ludwig Buchter, Sensenschmied.

Neuenbürg.

Eine noch gut erhaltene
Futterschneidmaschine,
sowie ca. 60 Ztr. gut eingedrehtes

Heu und Oehmd

hat zu verkaufen
Platzmeister Proß
(obere Sensenfabrik.)

Bilbhad.

Mehrere gebrauchte, tadellos erhaltene

Ökonomie-Kochherde

habe billig abzugeben.
Walliser, Kaminfeger.

Neben-Erwerb.

Besteingeführte Verf.-Gesellschaft sucht für Lebens-, Unfall-, Aussteuer- und Haftpflicht-Versicherung tüchtige Vertreter und stille Vermittler gegen hohe Bezüge. Gesl. Offerten unter S. K. 2563 an Rudolf Mosse, Stuttgart erbeten.

Sehtter's

Schulatlas

sind nun wieder zu haben bei
C. Meeh.

Aufforderung

zur Anmeldung der Schulzinse, Renten und Lasten.

Nach Art. 9 I Ziff. 4 des Einkommensteuergesetzes vom 8. August 1903 sind bei Ermittlung des steuerbaren Einkommens von den Einnahmen in Abzug zu bringen die von dem Steuerpflichtigen nach dem Stand vom 1. April ds. Js. nachgewiesenen Maßnahmen zu entrichtenden Schulzinse und Renten, sowie die auf besonderem privatrechtlichem oder öffentlichrechtlichem Verpflichtungsgrunde beruhenden dauernden Lasten, soweit die Schulzinse u. nicht auf außerhalb Württembergs befindlichen Einnahmequellen haften (Art. 8 Ziff. 1 und 2 des Gesetzes). Bei Steuerpflichtigen, welche nur der beschränkten Steuerpflicht in Art. 3 des Gesetzes unterliegen, sind nur die Zinse solcher Schulden oder solche Renten oder Lasten abzugsfähig, welche auf den inländischen Einkommensquellen haften.

Auf Grund der Bestimmung in Art. 42 Abs. 2 des Einkommensteuergesetzes werden nun diejenigen Einkommensteuerpflichtigen, welche keine Steuererklärung abgeben, aufgefordert, in der Zeit

vom 1. bis spätestens 8. April ds. Js.

die abzugsfähigen Schulzinse, Renten und Lasten, deren Abzug sie beanspruchen, anzumelden. Hierzu wird ausdrücklich bemerkt, daß die Anmeldung auch dann zu erfolgen hat, wenn die betr. Schulzinse u. bereits im vorigen Jahr angemeldet worden sind.

Die Anmeldung hat auf einem Formular zu erfolgen, welches die Steuerpflichtigen auf Verlangen von der unterzeichneten Gemeindebehörde (Rathaus Zimmer des Grundbuchamts) unentgeltlich abgegeben wird.

Neuenbürg, den 12. März 1908.

Gemeindebehörde für die Einkommensteuer.
Stirn.

Neuenbürg.

Wasch- und Badhaus.

Der Betrieb in dem städtischen Wasch- und Badhaus wird für die Zeit vom 1. April 1908—1911 am

Donnerstag den 19. März, vormittags 11 Uhr

auf dem Rathause vergeben.

Die Bedingungen liegen zur Einsicht auf.

Den 13. März 1908.

Gemeinderat.

Vorstand Stirn.

Unterreichenbach.

Am nächsten Montag den 23. ds. Mts.

findet hier

Vieh- und Schweinemarkt

statt, wozu höflich einladet
den 15. März 1908

der Gemeinderat.

Gemeinde Waldrennach.
Stammholz-, Stangen- und Brennholz-Verkauf.

Am Dienstag den 24. März ds. Js.
 kommen auf dem Rathaus in Waldrennach von **nachmittags 1 Uhr** ab aus den Gemeindevorbereitungen zum Verkauf:
 Nadelholz-Langholz: 1474 Stück mit Fm.: 9,53 I., 33,36 II., 68,86 III., 78,82 IV., 84,53 V., 75 VI. Kl.
 Nadelholz-Edelholz: 34 St. mit Fm.: 14,54 I., 6,96 II., 7,09 III. Klasse
 Eichenstammholz: 62 Stück mit Fm.: 1 III., 2,51 IV., 4,58 V., 2,13 VI. Kl.
 Buchenstammholz: 8 Stück mit Fm.: 0,97 I., 0,66 III., 3,04 IV., 0,74 V. Kl.
 Birkenstammholz: 1 Stück mit Fm.: 0,12 IV. Kl.
 Nadelholzstangen: Baustangen Stück: 61 Ia., 151 Ib., 146 II., 44 III. Kl.
 „ Hognstangen Stück: 23 I., 73 II., 94 III. Klasse
 „ Hopfenstangen Stück: 52 I., 99 II., 24 III., 14 IV., 27 V. Kl.
 Rebstecken Stück: 44 I. Kl.
 Qualität schön; Abfuhr sehr günstig.
 Brennholz: 1 Nm. eichene Prügel
 3 „ buchene Scheiter
 20 „ buchene Prügel
 1 „ birken Prügel
 53 „ Nadelholz-Prügel.
 Registerauszüge werden auf Bestellung beim Schultheißenamt gefertigt.
 Den 14. März 1908. J. B. Schultheißenamt. Sch. d.

Stammholz- und Stangen-Verkauf.

Die Gemeinde **Weiler** versteigert aus ihrem Gemeindevald mit Borgfrist bis 1. Oktober l. Js.
am Montag den 23. März ds. Js.:
 8 Wagnereichen mit 3,14 Fm.
 4 Buchen mit 1,41 Fm.
 42 Fichtenstämme mit 6,73 Fm.
 438 Fichtenstämme und Klöße mit 404,12 Fm.
 1 Kirschaum mit 0,80 Fm.
Am Dienstag den 24. März ds. Js.
 46 Baustangen I. Klasse,
 75 „ II. Klasse,
 415 Hognstangen,
 35 Hopfenstangen I. Klasse,
 220 „ II. „
 895 „ III. „
 805 „ IV. „
 1500 Rebstecken I. Klasse,
 1200 „ II. „
 945 Bohnenstecken.
 Die Zusammenkunft ist jeweils **vormittags 9 Uhr** beim Rathaus.
Weiler, den 12. März 1908.
Der Gemeinderat.
 Becker, Bürgermeister. Müller, Ratsschreiber.

Im Verlage des Vereins zur Begründung ländlicher Heimstätten e. V. Stuttgart, Johannisstraße 10, erschien soeben das **neue Buch**

Heim und Herd

von **Walter Gisevius**.
Die Heimstätten und ihre Bewohner.
 Rentabilität des Obst- und Gemüsebaues bei genossenschaftlichem Kleinbetrieb. — Das Beerenobst. — Die Bienenzucht und die Haustiere der Heimstättenbewohner. — Bodenrecht und Bodenreform.
 Mit vielen Illustrationen und Bauplänen für Einfamilienhäuser.
Preis gebunden Mark 1.50, gebunden Mark 2.—
 Bestellungen auf dieses neue Buch zu obigen Preisen nimmt auch die Geschäftsstelle ds. Bl. entgegen.

Nur noch **11 Leopoldstrasse 11** befindet sich die **Eisenhandlung**

Feldrennach.
Mädchen,
 nicht unter 16 Jahren, das schon in besserem Hause gedient hat, auf 15. April gesucht.
 Frau Dr. Dorisch.

Neuenbürg.
 Für heute eintreffende
Ia. Fettnußkohlen
 sucht noch einige Abnehmer
Jr. Andras jr.

Formulare
 zu Aufnahme-Gesuchen ins Armenbad Wildbad empfiehlt die Buchdruckerei ds. Blattes.

Neuenbürg.
Zu verkaufen:
 Zwei gut eingerichtete kleinere Häuser mit Keller, Scheuer u. Stallungen, Wagenschuppen, schönem Hofraum, Gemüsegarten, Geflügel-See, Baumgarten zu 4-5 Bauplänen geeignet. Einige Baumgüter zu Bauplänen mit schöner Aussicht. Markung Birkenfeld 1/2 Morgen Wiese. Ferner 3 gelehrte **Kühe**, 2 m. Milch, 1 nählig.
Wilhelm Bogt bei der Wilhelmshöhe.

Mädchen-Gesuch.
 Auf 1. Mai eventuell früher wird ein tüchtiges älteres **Mädchen** bei hohem Lohn gesucht.
 Zu erfragen in der Geschäftsstelle ds. Blattes.

Die Buchdruckerei des „Enztäler“
 empfiehlt sich zur Herstellung **aller Druck-Arbeiten** als:
 Fakturen: Rechnungen
 Zirkulare: Briefköpfe
 Visiten-, Gratulations-, Verlobungs-, Hochzeits-, Trauer- und Geschäftskarten: Trauerbriefe
 Grabreden: Broschüren
 Plakate etc.
 unter Zusicherung rascher und solider Bedienung bei billigsten Preisen.
 Grosses Lager in amtlichen Formularen.

H. Kilsheimer Nachf. in Pforzheim.

Arnbach.
Vergebung von Bauarbeiten.

Die zur **Erbauung eines Rathauses** erforderlichen Bauarbeiten sollen im Submissionsweg vergeben werden. Nach dem Kostenvoranschlag betragen die

1. Grabarbeiten	150 M. —
2. Maurer- u. Steinhauerarbeiten	9200 „ 20 „
3. Zimmerarbeiten	3863 „ 20 „
4. Gipserarbeiten	1080 „ — „
5. Schreinerarbeiten	1912 „ — „
6. Glaserarbeiten	468 „ — „
7. Schmiedarbeiten	250 „ — „
8. Schlosserarbeiten	468 „ — „
9. Glaserarbeiten	412 „ 10 „
10. Anstricharbeiten	442 „ 75 „
11. Verschindelungsarbeiten	170 „ — „
12. Walzeisenlieferung	320 „ — „

Schriftliche Angebote hierauf sind verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen bis **längstens Mittwoch den 25. März ds. Js. vormittags 10 Uhr**

auf dem Rathaus dahier, woselbst Pläne, Kostenvoranschlag und Affordsbedingungen zur Einsicht aufstehen, abzugeben. Die Angebote müssen in Prozenten der Voranschlagssumme ausgedrückt sein. Befähigte Bewerber — unbekannt mit Fähigkeits- und Vermögenszeugnissen neuesten Datums versehen — werden zur Teilnahme eingeladen.
Arnbach, den 12. März 1908.
Gemeinderat.
 Vorstand Höll.

Zwangs-Versteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das auf Markung Herrenalb gelegene, im Grundbuch von Herrenalb Heft 472 Abt. I Nr. 1 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen des **Max Busam**, Dekorationsmalers in Karlsruhe eingetragene Grundstück
 Parz.-Nr. 659/7 Lustgarten 7 a 60 qm
 Geb.-Nr. 152 Wohnhaus mit Turmbau, Veranda und Treppe 96 qm
 8 a 56 qm
 in inneren Oshenäckern, (ein an der Straße nach Döbel gelegenes Anwesen mit Villa) gemeinderätlich geschätzt am 12. März ds. Js. zu **20000 M.**

am Mittwoch den 6. Mai 1908 vormittags 9 Uhr

auf dem Rathaus in Herrenalb versteigert werden. Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Februar 1908 in das Grundbuch eingetragen. Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zurzeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruchs des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden. Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einseitige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.
Herrenalb, den 13. März 1908.
Kommissär:
 H. Bezirksnotar Schweikert.

Die neuen Formulare

Hauptbüchern für Gemeindepflegen
 für Einnahmen und Ausgaben nach dem oberamtlichen Muster in bestem Papier, empfiehlt mit dem Bemerkten, daß diese Hauptbuchstabellen auf Wunsch gleich in beliebiger Vogenzahl eingebunden geliefert werden.
Buchdruckerei und Buchbinderei des Enztäler.

Redaktion, Druck und Verlag von E. Meß in Neuenbürg.